

Kann nicht darin bestehen, die bereits vorhandenen Arbeitsnachweise zu erlegen oder umzugehren. Vielmehr muß es darauf ankommen, die Zentrale mit den vorhandenen Arbeitsnachweisen in Verbindung treten zu lassen. Das Ministerium des Innern hat für die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise im Sinne der Schaffung einer Zentralstelle keine finanzielle Hilfe in Aussicht gestellt. Mit der Bitte, die von der Kreishauptmannschaft gegebenen Anregungen freundlich unterstützen zu wollen, schloß Herr Kreishauptmann Dr. Rumpelt seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. An der regen Debatte beteiligten sich die Herren Oberbürgermeister Beutler, Baumeister Müller (Baumeister-Innung), Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Böhmer, Sekretär Bahrmann, Kaufmann Heinrich, Sekretär Berndt (Vertreter der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaftvereine), Hr. Heidemann, Rechtsanwalt Dr. Benndorf und Herr Broch. — Nach Ansicht des Herrn Kreishauptmanns Dr. Rumpelt würde sich die Zentralstelle etwa wie folgt zusammensetzen müssen: Aus einem Vertreter des Regierungsbezirks, zwei Amtshauptleuten, einer aus dem landwirtschaftlichen und einer aus dem industriellen Bereich (die Herren Amtshauptleute Geh. Rat Dr. Uhlemann und v. Kostitz). Weiter soll die Stadt Dresden und ein Vertreter von Meißen oder Freiberg im Ausschuß vertreten sein. Außerdem sind Vertreter der Handels- und Gewerbeämter und des landwirtschaftlichen Kreisvereins, sowie Herr Geh. Regierungsrat Dr. Böhmer zu dem vorbereitenden Ausschuß zu wählen. Endlich sollen ein Vertreter des Innungs-Ausschusses, des Metall-Industriellen-Verbandes und fünf Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise gewählt werden. Das Recht der Zuwohl ist für den Arbeitsausschuß vorzubehalten.

* Die Wichtigkeit der Gesundheitspflege in der Schule wird mehr und mehr anerkannt. Als die Idee der Anhebung von Schulgästen auftauchte, war Oschatz eine der ersten Städte Sachsen, die diese Idee verwirklichte. Vorigen Monat sind daselbst von 202 in die Bürgerschule eingetretenen Kindern 184 ärztlich untersucht worden. Dabei wurde festgestellt bei 13 Kindern Nervenleiden, bei 31 Schläfrigkeiten, bei 28 Augenkrankheiten, bei 5 Störungen des Hörvermögens, bei 77 frankhafte Veränderungen in Nase und Rachen, bei 4 Herzfehlern, bei 2 Pungenkrankheit, bei 5 Rückgratverkrümmungen, bei 18 Brüche bezw. Bruchanlage, bei 20 Blutarmut, bei 7 Skrofulose, bei 10 Hautkrankheiten, bei 7 Ungeziefer. Tadellose Jähne hatten nur 16, mehr als 10 schlechte Jähne hatten 14 Schüler. Sicher sind diese Resultate der Untersuchung höchst interessant. Die Eltern, die den Untersuchungen beiwohnten, hatten meist von dem Gesundheitszustande ihrer Kinder keine Ahnung, nahmen aber die Hinweise auf daß, was sie zum Heile ihrer Kinder zu tun hätten, dankbar entgegen. Jedenfalls verdient die Einrichtung, wo sie noch nicht vorhanden ist, überall Nachahmung, denn damit kann viel Segen von der Schule in das Elternhaus übergehen. Welchen Nutzen die Kenntnis des Gesundheitszustandes der Schüler für deren Behandlung durch die Lehrer hat, bedarf keines Nachweises.

* In der Großen Wirthschaft im Königl. Großen Garten vereinigte sich gestern der "Dresdner Orpheus" mit der Weitscherischen Kapelle zu einem ebenso zahlreich besuchten wie durch lebhafte Beifall ausgezeichneten Konzert. Der große Erfolg, den das vor zwei Wochen im Lindelchen Bade vom "Orpheus" gegebene Sommerkonzert erzielte, hatte die Orphelden veranlaßt, dasselbe Programm zu wiederholen. Eine sehr glückliche Idee, denn alles, was der "Orpheus" damals sang und gestern wieder darbot, war so vorzüglich gewählt, daß man es mit Vergnügen zweimal hören konnte. Unter Herrn Albert Kluges ausgesuchter Leitung wurden die Ausköpfe: "So lang im deutschen Eichenwald" (Braunroth), "Deutschlands Trost" (Zollner), "Gondelfahrt" (Gade), "Mädchenräume" (Döring), "Rosentruhling" (Jüngst) mit gleicher Eingebung und künstlerischem Gelingen gesungen, wie die aus dem auf Veranlassung des Kaisers herausgegebenen Volkschorliederbuch gewählten: "Wanderlied" (Schumann), "Trink-Kanon" (Mozart) usw. Mit großem Verständnis den Solistinnen angepaßt und geschmacvoll gewählt waren dazu die Instrumentalvorträge der Weitscherischen Kapelle: Gretschütz-Ouvertüre, Andante aus Schuberts D-Moll-Sinfonie, die Ouvertüre zu den "Lustigen Weibern von Windsor", zum "Schiffbruch der Medusa" (Reißiger), Ballettmusik aus "Heramors" (Rubinstein), Arie aus "Samson und Dalila", Fantasie aus Gounods "Margarethe" und andere wirkungsvolle Werke ernster und heiterer Genres. Wie seit fünfzehn Jahren an gleicher Stätte gewöhnt, hat Musikkdirektor Weitscher auch diesmal sein Orchester brillant diriginiert im Buge, vollstimmig besetzt mit zuverlässigen Künstlern, sodass die Kapelle im Stande ist, mit jeder guten Militärmusik in erfolgreiche Konkurrenz treten zu können. Von Weitscher mit sicherer Hand, unter dem Verständnis einer mehr als dreißigjährigen Dirigentenerfahrung geleitet, ist das Orchester berechtigt, eine erste Stelle unter den hiesigen Bläserchören einzunehmen. Unnötig, hinzuzufügen, wie angenehm es sich in der Großen Wirthschaft, unter den herrlichen alten Bäumen sitzt, und wie vorzüglich man von Müllers Küche und Keller dort verorgt ist. Es ist in der Tat eine Erholung und ein Vergnügen, ein paar Nachmittags- oder Abendstunden in diesem prächtigen Stück Natur zu verbringen.

* Der Circus Henrs hat seit Donnerstag abend sein Programm um eine hervorragende Schaunummer be-

reizheit, die den ganzen zweiten Teil der Darbietungen ausmacht. „Am Traunsee“ betitelt sich diese durchlogische Auskattungspantomime, die damit endet, daß tatsächlich am Schluß der Vorstellung die grohe Manege unter Wasser steht. In Szene gesetzt hat die Pantomime Direktor Henry, während das Arrangement vom Königl. Hofballettmeister Riegel verrichtet. Die vielen Bilder des Stücks bringen das gesuchte Verjonal einschließlich des Ballettkorps auf die Szene, und was an Auskattungsszenen vorgeführt wird, ist ebenfalls fesselnd und unterhaltsend zugleich. Das erste Bild, ein Bühnenatmosphäre zeigt uns „Das Heim des Wilderer“; es ist ernste Stimmung darüber ausgetretten. Aber rasch wird diese abgelöst durch eitel Lust und Freude, wie sie das zweite Bild in der Manege: „Das Schlußfest in Traunkirchen“, mit sich bringt. Allerdings Kuraweil vergnügt die Traunkirchner bei ihrem Fest, das leider eine unerwünschte Störung durch einen heftig losbrechenden Gewittersturm und Regenguss findet so daß „alles rennet, rettet, flüchtet“. Durch den gewaltigen Sturm ist nun der Gedrigöbaß so angeschwollen, daß er binnen wenigen Minuten die Manege mit Wasser füllt; dabei werden herrliche hänische und Beleuchtungsszenen verwendet die diesen Teil der Pantomime zu dem Schönwertesten des Stücks machen. Ehe sich aber in und um den Traunsee das Schlussbild abwickelt, wird erst noch im dritten Bilder Wilddieb vor Gericht attiert, wobei verschiedene Polizeifiguren eine sehr siede Stimmung hervorrufen. Nachdem der Sirkus unter Wasser gesetzt ist, entfalten sich auf dem Traunsee wiederum eine Anzahl weiterer Szenen, die natürlich damit enden, daß die Akteure fast sämtlich die Bekanntheit mit dem nassen Element machen. Spätere Momente kommen dabei zum Vortheil, am lustigsten mit dem Konzert der monströs dicken Musikanter, die auf dem Rücken schwimmend unentwegt ihr Konzert fortsetzen. Direktor Henry erntete lebhafte Beifall für diese neuzeitliche Nummer die ihre Anziehungskraft nicht verfehlten wird. Auch die übrigen Programmenteile fanden ungeheure Anerkennung außer den rein circensischen Darbietungen vor allem die Elefantendressur, dann noch die sehnswerten Leistungen der drei Sellons als Kunstturner an römischen Ringen und nicht weniger die Platofanertruppe, die im Pyramidenbau und Springen Großartiges vollbringt. Der Sirkus war gestern wieder einmal bis auf den letzten Platz ausverkauft.

— In überraschend kurzer Zeit, begünstigt durch die feuchte Witterung, hat der durch die Abbruch- und Wiederherstellungsarbeiten am Orangerie-Gebäude stark in Mitleidenschaft gezogene Herzogin-Garten wieder ein besseres Aussehen gewonnen. Allerdings hat die frühere Schönheit dieses sogenannten Erdewinkels bedeutende Einbußen erlitten. Einmal ist die sonstige Abgeschlossenheit durch die Neuanspflanzungen und bei dem Wegfall der prächtigen alten Kiefernbäume nicht zu erreichen gewesen. Anderseits fehlen die farbenprächtigen Blumen-Rabatten, die durch Buschettis und Rasenflächen ersetzt worden sind. Vor allem ist aber eine Spezialität des Herzogin Gartens, die geschmackvollen Teppichbeet-Anspflanzungen, total zum Verlöschen gekommen. Sowohl das große Rundteil wie die im Hintergrunde befindliche kleine Hügel-Terrasse, die sich beide durch schöne Farbenabstufungen und prächtige Linienführung auszeichneten, sind beseitigt worden. Mit dem durch das ausgefüllte alte Mühlgrabenbett gewonnenen Raum ergibt sich nach dem Wegfall des Hügels ein Flächenzuwachs. An dieser Stelle ist jetzt ein Arrangement von Orangerie-Pflanzen sichtbar, welches gleichzeitig einen Durchblick auf die im Hintergrunde stehende Gruppe alter Feigenbäume gestattet. Im übrigen sind auch höhere Orangerie-Bäume entlang des Gebäudes zur Ausstellung gelangt, während vorn die langgestreckte Rabatte weißer Malmaison-Rosen aufs neue erstanden ist um allein noch Zeugnis abzulegen von der Blütenpracht vergangener Tage.

* Ein eigenartiger Fall von unsaurerem Wettbewerb kam vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Vom Landgericht Köln ist am 26. Februar der Gemäldehändler Alois B. wegen unsaureren Wettbewerbs zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte übermäßig oft Bilderauktionen abgehalten, und die Polizei hatte ihm dann verboten, weiterhin solche Auktionen vorzunehmen. Da ihm aber seine Gewohnheit zu lieb war, als daß er von ihr hätte lassen könnten, so veranstaltete er die Auktionen indirekt, wobei er noch den Vorteil hatte, daß sie ihm weniger Mühe machten. Er veranlaßte nämlich andere Personen ja sogar seine Ehefrau, wegen angeblicher Forderungen in bedeutender Höhe Bilder pfänden zu lassen, die dann amtlich versteigert werden mußten. Seine Frau hatte Forderungen in Höhe von 15 502 Mark, 5765 Mark und 18 000 Mark geltend gemacht. Zufällig waren die gepfändeten Bilder meist solche, bei denen der Rahmen das Postkartenmotiv war. Das Publikum glaubte natürlich, da es sich um amtliche Auktionen handelte, besonders vorteilhaft zu kaufen wenn es diese Auktionen besuchte. Dass unter den vielen Zwangerversteigerungen sein Kredit und sein Ansehen leiden könnte, machte dem Angeklagten wenig Sorge, denn er hatte bei einem Vermögen von 36 000 Mark nur 13 000 Mark Schulden. — Die Revision des Angeklagten wurde wie das „Leipz. Tagebl.“ mitteilte, verworfen, da der Tatbestand des unsaureren Wettbewerbes einwandfrei festgestellt sei.

— Die Gesangvereine der Fleischerinnungen zu Dresden, Leipzig, Chemnitz und Freiberg hielten am 2. d. M. im Stadtbad-Hotel zu Tharandt eine gemeinschaftliche Zusammenkunft ab. Neben einer größeren Anzahl gelungener Vorträge durch die einzelnen Vereine wurden auch u. a. einige begeisternde

patriotische Reden gehalten, die zur Bedeutung der Feierlichkeit an diesem Tage besonders beitragen. Ein König Friedrich August wurde ein Begrüßungstelegramm gesandt, das Erwiderung fand.

* Polizeibericht, 5. Juli. Als gestern mittag der Arbeiter Klemm im Großen Garten am Goetheplatz entlang ging, wurde er auf ein zwei Meter vom Ufer entfernt im Wasser liegendes, laut schreiendes Mädchen aufmerksam. Kurz entschlossen sprang der Mann sofort in den Teich und brachte es an das Land. Hier gab es auf Befragen an, daß es beabsichtigt habe, sich zu ertränken. Die Gedächtnismüde, ein 17jähriges Haussmädchen, wurde im die Heil- und Pfleganstalt überführt. Die von ihr über den Beweggrund zu ihrer Tat gemachten Angaben bedürfen noch der Klärung. — Auf der Christianstraße fiel am Mittwoch ein Stubenmädchen infolge eines Ohnmachtsanfalls zu Boden und blieb besinnungslos liegen. Man brachte die Kranken zunächst in einen Hausslur und versuchte hier, sie wieder zum Bewußtsein zu bringen. Da alle Bemühungen ergebnislos blieben, brachte man sie schließlich mittels Unfallwagens nach der Heil- und Pfleganstalt.

Kurzher ums Leben kam, ein Kohlenwagen, indem er infolge Fehlens eines erhöhten Fußweges in den Straßen graben stürzte. Das gleiche Schicksal war bereits der städtischen Dampfspritze befallen gewesen. Zum Glück ist trotz der vielen, in der Nähe spielenden Kinder kein gröberes Unglück geschehen.

* Die Bahnhofsverwaltungen zu Dahlen und Neißenhain sollen vom 1. Oktober 1907 ab anderweit auf 8 Jahre verpachtet werden. Die allgemeinen Bedingungen liegen auf den sächsischen Bahnhöfen aus. Pachtangebote sind bis zum 18. Juli 1907 an die Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnlinien einzutragen. Die Bewerber bleiben bis Ende August 1907 an ihre Gebote gebunden. Wer bis dahin keinen Bescheid erhält, hat seine Bewerbung als abgelehnt zu betrachten. Beugnisse werden unberücksichtigten Bewerbern ohne Bescheid ausgestellt.

* Als gesiern abend ein Feldwebel des Leib-Grenadier-Regiments mit einem Gefreiten, auf dem Fahrade von einer Übung heimkehrend, vom Wehnen Hirisch den Berg herunterfuhr, verlor er die Herrschaft über sein Rad und prallte mit solcher Wucht an die linke Brücke mauer, daß er bestig zu Boden stürzte und sich im Gesicht und Händen erheblich verletzte. Blutüberströmt brachte man ihn in die nahe Wäderet von Gottschalch, wo er verbunden wurde.

—* In der Chemischen Fabrik von Rudolf Weiß in Döhlitz sprang gestern die Zentri-
fuge. Durch die herumgeschleuderten Eisenstelle wurde der Besitzer Rudolf Weiß schwer
verletzt und ein Arbeiter Grethel aus Kleinschachow verletzt.
— Zu der Witten Null stattfindenden Hundertjahrfeier
der Stadt Wittenburg am Freitag in der wie herzlich mitgestalt-

des Corps "Vulsoia" zu Leipzig, zu der, wie bereits mitgeteilt, Se. Majestät der König sein Bildnis mit eigenhändiger Unterschrift verliehen hat, ist von den Korpschwestern eine neue Fahne in schönster Ausführung gestiftet worden. Wappen und Initialen des Ehrennachklangs sind gezeichnet und entworfen von Herrn Professor Breitbier, die Stickerei im Atelier für Kunstmühlelei von Fräulein Jenny v. Barth. Welcher Art, ausgeführt worden. Diese neue Fahne des ältesten der nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Norddeutschland jetzt blühenden Corps ist nach Zeichnung, Entwurf und Ausführung als ein malerisches Kunstwerk von grossem Reiz zu bezeichnen und legt eindrucksvolles Zeugnis ab von der Leistungsfähigkeit des genannten Ateliers. Auch der Fahnenstock bietet ein besonderes Interesse. In einer durchbrochenen, von Herrn Professor Breitbier feinsinnig entworfene Spalte schreitet der doppelgeschwänzte Laufpfer Dose, in Holzschnittarbeit vorzüglich modelliert von Herrn Bildhauer Gehlert, in Bronze gegossen von Glaser u. Sohn hier. Um den schönen Anblick dieses farbenprächtigen Sinnbildes Stifterlichkeit auch weiteren Kreisen zu vermitteln, wird die Fahne am 7. und 8. d. M. in dem Kunstsalon von Emil Richter, hier, Brauer Straße 18, unentgeltlich ausgestellt werden.

—* Im April richteten der Verein der Leipziger Gemeindebeamten, der Neue Verein Leipziger Gemeindebeamten, der Verein der technischen Gemeindebeamten und die Ortsgruppen I und II der Vereinigung sächsischer Polizeibeamten gemeinsam eine umfangreiche Gehaltspetition an den Rat in Leipzig, in der unter Hinweis auf die erhebliche Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse und die im allgemeinen verhältnismäßig ungünstigen Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten um eine Regelung und Aufbesserung der Gehälter gebeten wurde. Auf die Eingabe ist nun den Petenten insofern eine ablehnende Antwort vom Rate zuteil geworden, als die erbetene Regelung der Gehaltsverhältnisse mit Rücksicht auf die Finanzlage für dieses Jahr abgelehnt und auf das Jahr 1908 verschoben worden ist. Auch würde, wie es heißt, die Fertigstellung einer so umfangreichen Vorlage sich in diesem Jahre kaum ermöglichen lassen. Daraufhin haben die Petenten gemeinsam eine weitere Eingabe an den Rat gerichtet, in der unter Hinweis auf die Hinausschiebung der Gehaltssregelung bis zum Jahre 1908 und mit Rücksicht auf die immer fühlbarer werdende weitere Preissteigerung der Lebensbedürfnisse um eine baldige einmalige außerordentliche Erhöhung und Auszahlung gebeten wird.

* Aus Anlaß des Besuchs des Königs hat ein Gönner der Gemeinde Ratschau, der nicht genannt sein will, 3000 Mark als Fond zu einer König Friedrich August-Stiftung mit der Bestimmung zur Ver-

Allerlei Kunsthistorisches.

ein nacktes Mädchen, im Hintergrunde wenig bekleidete Mädchen. Bei allen treten die Brüste deutlich hervor; 4. „Danae“ von van Dyck ist die Darstellung einer ausgestreckten nackten Frauengestalt, bei der nur daß eine Bein und der Geschlechtsteil verhüllt sind. — Swarz sind diese Karten Reproduktionen berühmter Künstler, aber die Art und Weise, wie die Karten öffentlich ausgestellt worden sind, ist zweifellos lediglich darauf berechnet, durch die Darstellung nackter weiblicher Körper die Sinnlichkeit der Beschafter zu erregen. Beweismittel: 1. Zeugnis des Kriminal-Kommissars Gehwein, hier; 2. die bei den Alten befindlichen Karten. Es wird beantragt, daß Hauptverfahren zu eröffnen und die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor der Strafammer des hiesigen Königl. Landgerichts stattfinden zu lassen. J. A.: ges. Müller. Beglaubigt Breslau, den 17. Mai 1907. Ludwig, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.“ — Es ist gewiß tiefschädlich, daß die Herren pp. Rubens und von Dyck nicht persönlich mehr vor das Breslauer Kriminal auftreten können. Der Verhandlung vor dem Breslauer Landgericht steht man aber mit Interesse entgegen.

† „Wunlöd“ von Peter Cornelius, in der Er-
gänzung, Bearbeitung und Instrumentation von Walde-
mar v. Bawünen, wird im kommenden Winter an den
Bühnen in Magdeburg, Dortmund und in Düsseldorf
unter Leitung von Professor Butth im Konzertsaal zur
Aufführung gelangen. Das Werk ist als Schlussband der
Cornelius-Gesamtausgabe bei Breitkopf u. Härtel er-
schienen und fand in seiner Uraufführung am 15. Dezem-
ber 1906 im Kölner Opernhaus begeisterte Aufnahme.

† Ein englisches Urteil über Richard Strauss.
Ein Vertreter der „Vorläufige Post“, der ebenfalls an der Deutschen Landesausstellung der englischen Journalisten teilgenommen hatte, veröffentlicht in seinem Blatte einige „musikalische und unmusikalische Reminiscenzen“. Er kommt auch auf Richard Strauss, den er den „Robin und den Gott der Musik“ nennt, und behauptet schließlich von Strauss: „Sinfonia domestica“: „Wenn alle Elefanten von Indien im Gange zusammen baden würden, könnten sie eben nicht hold so großen Odem vollführen wie das kleine bayrische Baby.“

enthalten zum mindesten ebensoviel Schieles wie Wahrs; sie überstreichen die künstlerische Bedeutung Klinger's und können nur als eine arg objektiv gesährte Ansicht des Verfassers gelten. Leider bewegt sich das ganze Werk in solchen Lobpreisungen und Superlativen, da Kühn die Grenzen in der Begabung seines Helden überschreit und ihm um jeden Preis zum ersten Meister unserer Zeit kempeln möchte. Diese nirgends verbehlte Ansicht muß den Beser verstimmen, der auf eine kritische Würdigung gesetzt ist und statt dessen sich durch eine unendlich wortreiche Dithyrambe hindurcharbeiten muß. Gleichwohl ist Kühns Arbeit nicht wertlos. Auch wer Kühns beinahe schrankenlose Bewunderung für Klinger nicht teilt und sich darüber klar ist, daß den meisten der bisher öffentlich bekannt gewordenen Schöpfungen dieses Künstlers die zwingende, alle aufsteigenden Bedenken im Keime erklarende Kraft fehlt, und daß vielmehr in Klinger's Werken das Ausgeflügelte, mühsam Erkonnene und nicht immer klare vorherrschet, wird aus ihr reiche Belehrung schöpfen können. Denn auch der Gegner wird dem Verfasser zugekehren müssen, daß er sich mit dem Thema seines Buches auf das Sorgfältigste bekannt gemacht hat. Er kennt selbstverständlich nicht nur alle größeren Schöpfungen seines Helden, sondern hat sich auch mit den erhaltenen Vorarbeiten und Skizzen und namentlich mit seinen vielen Handzeichnungen und Altstudien auf das eingehendst vertraut gemacht. Nicht minder hat er alles gelesen, was nur von einiger Bedeutung für oder gegen seinen Helden vorgebracht worden ist. Das gibt seinem Buche den Wert eines Quellenwerkes, der noch größer sein würde, wenn die Hinzufügung eines Registers nicht unterlassen worden wäre. Mit der Auswahl der Illustrationen und ihrer Reichhaltigkeit kann man sich in der Hauptsache einverstanden erklären; ihre Ausführung dagegen könnte aber besser sein. Denn wenn sich auch die Qualität der Originale bei der billigen Art der Reproduktion nicht veranschaulichen läßt, so kann man sich doch weit bessere Autotypien denken, als diejenigen sind, mit denen der Verlag das Kühn'sche Buch durchgängig ausgestattet hat.

Stellung gestellt, daß die Finanzen an Bedürftige der Gemeinde vertheilt werden. Dieser Gönner hat weitere 1000 Mark geschenkt, die zur Anstellung einer Turnhalle für das Pfarrhaus und seinesgleichen für die Einrichtung einer Feuerungsanlage in der Kirche verwendet werden sollen.

— **Schwurgericht.** Unter Auskluß der Öffentlichkeit wird gegen den 72jährigen Reisenden Alexander Heribert Müller aus Dresden und die 1885 in Gottlieben geborene Blätterin Anna Helene Fischer wegen Mordes verhandelt. Als Vertreter der Anklage fungiert Staatsanwalt Dr. Thiele und Müller v. Bernet als Verteidiger aus Seite. Müller ist erst am 12. April d. J. vom liegenden Schöffengericht wegen einiger Eigentumsvergehen zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden; er hat eine gute Erziehung genossen, bekleidete die dießen Kreuzschule bis zur Oberreife, erlangte dann das Reifezeugnis einer Privat-Realschule und widmete sich schließlich am liegenden Konseratorium dem Studium der Musik. Damit ist offenbar nicht viel geworden, denn Müller nahm eine Stellung als Bigarettenreisender an. Im Mai 1905 machte er die Bekanntschaft der Angeklagten Fischer. Da der Verkehr zwischen beiden sehr intim wurde, überwarf sich Müller mit seinen Angehörigen, unterstützte zum Schaden der Bigarettenfabrik einen größeren Betrag (dabei die Verurteilung zu 5 Monaten Gefängnis) und ging mit seiner Geliebten im August 1906 nach Zürich. Nach kurzer Aufenthalts in der Schweiz kam das Paar nach Leipzig und überquerte dann nach Nürnberg. Nach dem Eröffnungsakten wird die Angeklagten in einem Gartenhaus auf der Reichsstraße festgenommen, wo sie geächtigt hatten. In ihrem Besitz fand man eine größere Anzahl falscher Münzen. Müller erhält eine Gesamtstrafe von 3 Jahren 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, die Fischer 9 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust; jedem der Angeklagten wird die Untersuchungshaft mit 3 Monaten Gefängnis angerechnet. Das Gericht verfügt außerdem die Einziehung der beschlagnahmten Halbstühle und der zur Herstellung benötigten Utensilien.

— **Oberlandesgericht.** Ein Rechtsstreit von ganz weitgehender kommunaler Bedeutung beschäftigte die letzte Sitzung des Oberlandesgerichts. Das Weißnauer Ortsgefehle vom Jahr 1899 besagt sich u. a. auch mit der Entfernung der Grundstücke mit einer in die Straße einmündenden Entwässerungsleitung zu vereinen sind. Am der Weißnauer Stadtgrenze befinden sich einige Grundstücke, die zur wohlbegangenen Quedenberger Gebiete und ihre Abwasser durch eine Privatanlage in Weißnauer städtische öffentliche Gewässer, wie den Mühlgraben und die Elster, ableiten. Der Stadtrat zu Weißnau duldet bis zum September 1905 diese Ableitung stillschweigend, unterstellt sie aber dann unterandrohung einer durch das Regulativ festgelegten Strafe von 50 Mark. Die in Frage kommenden 6 Grundstücke haben verantwortungsbedürftige Entscheidung. Die Kreischaftsmannschaft erklärte daraufhin die Strafandrohung des Rates für ungültig, da es noch gar nicht positiv erwiesen sei, ob sich die Nutzungen wirklich strafbar gemacht hätten. Zugleich war der Stadtrat für die 6 Grundstücke, als diese der Aufforderung nicht nachkamen, die angebrochene Strafe aus und nunmehr beschäftigte die Angelegenheit die Strafgerichte. Das Schöffengericht stellte sich auf die Seite des Rates und erklärte die ausgeworfene Strafe als zu Recht bestehend. Das Landgericht als Berufungsinstanz stellte jedoch einen Freispruch. Das Weißnauer Ortsgefehle habe für die politische Gemeinde Quedenberg keine Gültigkeit; eine Verstreuung sei getrennte Sache sowohl von Weißnau wie von Quedenberg. Außerdem seien die 6 Angeklagten keinem Anschluß an das Weißnauer städtische Belebungsnetz bereit gewesen, hätten aber bisher noch keine Aufforderung hierzu erhalten. Dieser Auskluß besteht zurzeit noch gar nicht und eine andere Art der Aufführung kann nur durch Anschluß an das städtische Kanalnetz zu Weißnau hergestellt werden. Aus diesen Gründen schloß das Landgericht ein schuldiges Zuüberhandeln aus; eine Gegen-Unnahme würde den Angeklagten Unmögliches zumuten. — Nunmehr legte die Königl. Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht mit der Begründung ein, daß sich das Urteil des Landgerichts auf eine Verletzung der angezogenen Gelehrtenstöße stütze und bekräftige Zurückverweisung die Vorinstanz. Der Strafgericht verworfen die Rechtsinstanz unter Nebennahme der gesamten Kosten auf die Staatskasse. Seitens der 2. Instanz ist nicht einmal der vorliegende Rottstand in Frage gezozen worden. Die Bestimmungen des Weißnauer Ortsgefehles stehen keinen Fall auf die Angeklagten anwendbar und nur für Grundstücke in Weißnau, nicht aber für solche in Quedenberg maßgebend. Deßhalb könnten auch die Bestimmungen derelben nur für Weißnauer Grundstücke in Frage kommen. Der ganze Wolltum des Ortsgefehles ist übrigens so gehalten, daß er auf Quedenberg nicht anwendbar sei. — Damit ist natürlich die Frage der Entfernung, die auf rein temporistisch-rechtlichem Gebiete ruht, noch nicht erledigt. Ein ähnlicher Fall besteht in Riesa, dessen Bahnhofsanlagen in der benachbarten Flur von Große liegen, wodurch die großen Speditionen dort zu Gemeindeabgaben herangezogen werden sollten.

— **Offene Stellen für Militär-Anwärter.** Landesdirektor des Polizei- und Justizministeriums hat die Überwaltungsdirektion Dresden Landesdirektor 800 M. Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß; — beim Stadtrat zu Niederschönberg, 50 M. monatlich; — beim Rat zu Dresden im Laufe des Jahres bei der Städtischen Straßenbau 6 Stresemänner, während der Woche 80 M. monatlich, darnach 1020 M. ansteigend bis 1220 M. Jahresbetrag und freie Dienstkleidung im Jahre 1898 von 30 M.; — beim Militär-Bauamt Bayreuth 100 M.; — beim Stadtrat zu Eisenberg 1. August Schumann und Hollerungsbauer 1100 M. und freie Wohnung inkl. Dienstkleidung; — beim Amtsgericht Neustadt 1. August Dörrer, 1200 M., 60 M. Dienstkleidung; — bei der Gemeinde Bitterfeld 1. August Schumann und Hollerungsbauer 1100 M. und freie Wohnung inkl. Dienstkleidung; — beim Amtsgericht Niederschönberg 1. August Klemm 1200 M., 60 M. Dienstkleidung; — bei der Gemeinde Niederplanitz 1. August Klemm 1200 M.; — beim Stadtrat zu Eisenberg 1. August Rathausbaumeister und Radde 700 M. und freie Wohnung, Dienung und Belohnung, ebensoviel Schulmannsgehalt 700 M. und freie Wohnung, Dienung und Belohnung; — beim Landgericht Leipzig 16. September Schreiber 2 bis 4 M. abgelaufen; — beim Amtsgericht Stöllberg i. C. Gerichtsschreiber, 1200 M. Dienstkleidung, 60 M. Dienstkleidung und Wohnungsgeldzuschuß von 40 M., von drei zu drei Jahren Gehaltsaufzehrung.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Der Fahrdienstbesitzer Herr Paul Göhler, Töpferstraße 7, wird bis zum 15. Juli die Anmeldung derjenigen hiesigen Droschken- und Bläserbesitzer entgegennehmen, welche während des diesjährigen Vogelwintern festes omnibuswagen zu fahren nach der bestreite zu stellen beabsichtigen.

Gewerbeblätter. Eingezogen wurde: betreffend die Gesellschaft Deutsche Kinematographen. — Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden, daß das Stammkapital durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 1907 um zehntausend Mark, sonst auf hunderttausend Mark, erhöht werden soll; — daß die offene Handelsgesellschaft Schwarz & Luhnen in Dresden aufgelöst, der Gesellschafter Geschäftsführer Emil Richard Luhnen ausgetrieben ist und daß der Kaufmann August Georg Alwin Schwarz das Handelsgeschäft und die Firma fortführt; — daß die offene Handelsgesellschaft E. Lüttich & Co. aufgelöst, der Gesellschafter Kaufhändler Richard Otto Maile ausgetrieben ist und daß der Buchhändler Friedrich Bernhard Kunath das Handelsgeschäft und die Firma fortführt; — daß die offene Handelsgesellschaft Bischoff Weigand & Co. in Dresden aufgelöst ist und daß zum Liquidator bestellt ist der Kaufmann Carl August Weigand in Dresden; — daß die offene Handelsgesellschaft Gebr. Graupner in Dresden aufgelöst und die Firma losgelöst ist; — daß die Firma Kinematographen-Bau u. -Kaufhof Friedolin Krebsmar in Dresden nach Einlegung des Handelsgeschäfts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingeschlossen ist.

Gesetzesbeschreiber. Eingezogen wurde: daß der Bürgermeister Hermann Helmisch, hier, Waisenstraße 35, und dessen Ehefrau Clara Helmisch geb. Müller Gütervermietung vereinbart haben; — daß der Bürgermeister Friedrich Wilhelm Sandrich, hier, Kettwitzstraße 8, und dessen Ehefrau Anna Maria Sandrich haben. Diesen die Verwaltung und Ausführung des Vermönes ausgeschlossen haben; — daß der Richter Carl Ober-Albert Koenig, hier, Rüdersdorfer Straße 22, und dessen Ehefrau Anna Maria Koenig geb. Seidel die Verwaltung und Ausführung des Vermönes ausgeschlossen haben.

Anwartscheinungen. Um Dresden's Amtsgerichtsbezirk sollen zweckmäßigweise vereinbart werden; daß im Grundbuche für

das vom. Municipalgericht Dresden Blatt 714 auf den Namen des Schriftwirks Friedrich Nagel steht in Dresden eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Gürtel des Sachsenbahnlinien 110 Quadratmeter groß, auf 42 000 M. gekauft, besteht aus einem Wohngebäude mit Gang- und Querflügeln sowie überwachsenem Hofraum, liegt in Dresden-N., Galeriestraße 15, und führt den Namen „Gärtner zur Taubholz“. Das Grundstück ist dauernd zum Betriebe eines Gastrauß eingerichtet. Das als Gebäude in Prozeß kommende Schwefelkali-Institut ist ebenfalls auf 120,75 M. gekauft; — daß im Grundbuche für das vom. Bürgermeister Wilhelm Hahn eingerichtete Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,6 M. groß und auf 123 831 M. gekauft. Es besteht aus einem eingebauten Wohnungsbau, Rückhof und Hofraum und liegt in Dresden, Blasewitz 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Fleischermüllers Friedrich Wilhelm Hahn eingerichtete Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,6 M. groß und auf 123 831 M. gekauft. Es besteht aus einem eingebauten Wohnungsbau, Rückhof und Hofraum und liegt in Dresden, Blasewitz 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für Dresden Blatt 897 auf den Namen des Baugewerken Friedrich August Israel und des Zimmerpoliers Karl Theodor Friedrich als Betreiber zu ungeteilter Hand eingetragene Grundstück am 26. August, vormittags 9 Uhr. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,4 M. groß und auf 2 689 M. gekauft. Es bildet eine Baustelle und liegt Ende der Rehstraße und Leiterstraße 56; — daß im Grundbuche für

Erste Kulmbacher

Actien-Exportbier-Brauerei Kulmbach in Bayern.

Grösste und modernst eingerichtete Brauerei Kulmbachs.

Wir bringen in empfehlende Erinnerung unsere altrenommierten stets in gleicher Güte gelieferten Biere

Filiale Dresden, Laurinstraße 1

Telephon 107

Vertreter in allen Orten Sachsen und Deutschlands.

**Prima dunkles Export
Exportbier dunkel (Petribräu)
Mainbräu (Münchner Art)
Salon-Tafelbier
Wonnebräu (Pilsner Art)
Kulminator (Salvator-Art)**

(seit 20 Jahren
unerreichte Spezialität)

Dezember
bis Februar

Eigene Filialen
in Dresden, Böhmen, Freiberg, Grossenhain, Görlitz,
Königl. Rhein, Frankfurt a. Main, Wiesbaden.

REISEKOFFER J. Bargou Söhne.

Der beste Kaffee!

„Marke Schönborn“, Pfund 125 Pfg.

Langjährig bewährte, von Kennern als ganz vorzüglich angesehene Kaffee-Mischung, hat durch hochfeinen kräftigen Geschmack, würdigtes Aroma und Volligkeit ihres Inhalts längst Eingang in den besten und höchsten Kreisen gefunden und wird als Tafelgericht, sowie im Haushalt allgemein bevorzugt.

A. Schönborn,

Kolonialwarenhaus, Versand- u. Grosso-Geschäft,
16 Kleine Blauenthaler Gasse 16, Ecke Weinmarkt.

Neueste Patent-Ladenkasse

Spitzbubenfalle.

Preis M. 23.— Im Gebrauch
75% lautend. Lässt sich jeder Geschäftsinhaber auf der Ausstellung folgendes erklären. Auf Namen Spitzbubenfalle achten.

I Drehbank,
gebraucht, mindestens 1000 mm
Drehlänge u. 250 mm Spindel-
höhe, kräftig, indein Cremer &
Grothe, Viechen.

Gelegenheitskäufe
in Uhren u. Goldsachen.

Ich empfehle vom Stadtteilamt vorsteigerte, so auch aca.
Raffe gelegentlich billig gekauft
neue feine gold- u. silb. Taschen-
uhren bis zur feinsten Glashütte,
lang- und kurz-Weiten, Ringe in
24 Karatgold. E. Feistner,
Übernacher aus Glashütte, Haupt-
straße 21, 1. Etage.

Automobil

Benz, mit der goldenen Pla-
quette auf der Herstellerfahrt
ausgezeichnet, 40 HP., mit ele-
ganter Karosserie, Fabrikatzen-
preis 23500 M., ist für den bill.
Preis von 15000 M.

zu verkaufen.

Off. und. D. F. 249 erb. an
Rudolf Mosse, Dresden.

30 Luxuswagen

als fast neuer Landauer, mit
oder ohne Gummi, 7 Halb-
achsen, Jagdwagen, Ameri-
cans, Bistro, Kutschier,
Park-, Tourenwagen, ca. 80 St.
gebraucht, einige fast neue
Kutschgeschiebre, Kraft-
wagen, Stabriolettgeschiebre,
Wagenlaternen kosten billig ver-
kauft werden. Hofmstr. 55, E. Ulrich.

Automobil

18 HP., 4 Zylinder, Opel-
Tarrac, mit abnehmbarer
Limousine und amerikanisch
Verdeck und kompletter Be-
leuchtungsanlage, j. Preise
von 7500 M. unter Garantie.

Automobilhaus
Louis Glück,
Dresden, Prager Straße 49.

Automobil,

14 HP., 2 Cyl. Benz,
mit 2 Karosserien, eine
vierzellige geminierte Karo-
sserie und eine zweizig-
lige Karosserie, hoch-
elegant ausgestattet, zum
Preise von M. 4700
unter Garantie.

Automobilhaus
Louis Glück,
Dresden, Prager Str. 49.

Automobil,

28 HP., 4 Cyl. Mercedes
m. groß. eleg. Karosserie
und amerikan. Verdeck.
Wie wiedergebender Ges-
legetheitsauf. Zum
Preise von 12000 Maf.
Automobilhaus
Louis Glück,
Dresden, Prager Str. 49.

Schuhwaren

zu spottbilligen Preisen!
Partie - Waren - Haus von
E. Schröder, Dresden, Schleiß-
gasse 9, Ecke Rossmaringasse.

Löwenbräu
MÜNCHEN

aus der Aktienbrauerei
zum Löwenbräu in
München

ist das

von mir seit 20 Jahren
vertretene köstliche Produkt
und nach meiner Über-
zeugung das

beste Bier

für alle diejenigen, die ein
gediegenes, gutes und magen-
stärkendes Malzprodukt

Münchens

anderen Braumethoden vor-
ziehen.

Max Hecht
Generalvertreter
Dresden-A. 5.

Clichés

sind nach Ablauf der
Inserate von 9-11 Uhr
vormittags abzuholen.

Geschäftsstelle
der „Dresdner Nachrichten“,
Marienstraße 38.

Die Obstnutzungen

der Ritteräster Senkklin a. d. E., Bottewitz u. Rabenwitz
sollen Donnerstag den 11. d. M. um 4 Uhr im Gart-
hof zu Seehaus gegen Vorortige Vorauszahlung meistbietend ver-
wacht werden. Die Bedingungen werden vor der Auslobung be-
kannt gegeben.

Wittekind

alberthaus Solbad in un-
mittelbarer Nähe im
Norden von Halle a. S. Sol-
bad- und Kurhausdirektor.
Solquelle mit kräftiger Radio-
aktivität. Kurpark im Ver-
bindung mit dem romantisch
gelegenen Zoologischen Garten auf dem Wittekindberg. In nächster Nähe:
Bürgerpark, Bürgerhaus, Giebichenstein mit altem Park, Klaus- u. Galgen-
berge, Nachtlagennest und Bergscheide. Wohnungen im Kurhause
und in den Villen des Bades. Acrilische Behandlung übernahmen alle
medizinischen Professoren u. Ärzte Halle. Medizin. Leitung des Bades:
Geh.-Rat Dr. Meissner. Jodhaltiges Badewasser u. Badekuren, sowie Salz-
brunnen mit und ohne Kohlensäure zu Trinkkuren auch nach aussenhalb.
Tel. Halle a. S. Nr. 844.

schweiz, Luftkurort, 682 m ü. M.,
300 m ü. d. Bodensee, Drahtseilbahn
ab Station Rheineck b. Mörtschach.

Hotel Rheinborg Pension.

komfortabel eingerichtetes Hotel in schönster Lage, pracht-
volle u. Alpenpanorama, Terrassen, Balkons, großer Garten und
Waldspaz. reiz. Spaziergänge, Bäder, elektr. Beleuchtung, Liege-
gangstation n. d. Engadin. Borsig'sche Vergnügung. Pension inkl.
Zimmer v. 35,- an. Illustr. Broschüre.

Gebr. Stadler, Br.

Königl. Solbad Dürrenberg a. S.

Bahnhofsteile Leipzig-Corbeta.

Solbäder, sowie Luft-, Sonnen- und Flußschwimmbäder.

Inhalation, an. Gradierwerken von über 1800 m Höhe

Projette kostenlos durch das Königl. Zeltamt.

Gaskocher,
Spiritusplatten,
Dauerbrandöfen,

Gaspflatten,
Petroleumkocher,
Aluminium- u. Emaille-
Kochgeschirr.

R. Hübschmann,
jetzt Kreuzstraße 15.

1/4 Liter in 25 & in
1/2 Flasche 40 &

Verantwortlicher Redakteur: Armin Wendt in Dresden

(Redaktion: 1/2 bis 6 Uhr nachm.)

Dresdner Bankverein

Leipzig

Dresden

Chemnitz

Waisenstrasse 21 — Etagenstrasse 22

Kreuzstrasse 22

Aktienkapital: Mark 21 000 000

Reserves: Mark 3 000 000

Zweiganstalten:
Prager Str. 12: Hth. Wm. Bassenge & Co.
Kreuzstr. 1: Sachsenische Disconto-Bank;
Chemnitz: Langestrasse 3a: Ernst Potash;
Weissen: Elberstrasse 14: Meissner Bank;
Wurzen: Crottigall 2;
Depositozässen in Leipziger und Gotha.

Vorzinst zur bei täglicher Verfügung . . . mit 3½%
Zeit • 1-monatlicher Kündigung . . . 4%
Bareinlagen • 3-monatlicher Kündigung . . . 4½% Jahr
• 6-monatlicher Kündigung . . . 4¾%
Die Kosten laufen auf Sie, sofern andere Regelungen nicht

so wie in Sachen mindestens,
die Kosten laufen auf Sie, sofern andere Regelungen nicht

Sturzettel der Dresdner Börse vom 5. Juli 1907.

Die Kosten laufen auf Sie, sofern andere Regelungen nicht

Staatsschulden und Bonds.

Deutsche Staatsanleihen.

Reichsanleihe m. 84.—B

do. alte m. 94.10.—B

do. Schatzanleihe m. 75.75.—B

Sächs. Renten à 5000 m. 83.800.—B

do. à 3000 m. 83.900.—B

do. à 1000 m. 83.900.—B

do. à 500 m. 84.15.—B

do. à 200 m. 85.60.—B

do. à 100 u. 100 m. 86.25

Sächs. Staatsanleihe 5.55 m. 82.25

do. 1852 68 grobe m. 97.85.—B

do. 1862 68 kleine m. 98.10.—B

do. 1867 grobe m. 98.25

do. 1867 kleine m. 98.10.—B

200.—B. Gl. Gl. gr. m. 97.50

do. II. m. 100.25

Ausländische Bonds.

Deutsch. Papierrente

do. Silberrente

do. feste Rente

do. Goldrente

Ungar. Goldrente

do. Kronrente

Rundan. Rente v. 1880

do. alte m.

do. Schatzanleihe m. 100.75.—B

Gouverneur-Anteile m.

Staatsanleihen.

Dresdner v. 1871 m. 96.—

do. 1875 m. 93.50

do. 1880 m. 83.25.—B

do. 1883 m. 93.30

do. 1900 m. 92.85.—B

do. 1906 m. 100.20

G. Gl. Dt. St. 1892 93.50.—B

do. do. 1898 93.50.—B

do. Dr. St. 1892 —

do. do. 1900 83.75.—B

Freistadt-Anteile m.

Rüninger (Renn.)

Baumgarten

Bodenbader

Buddecker

Carlsbader

Chemnitzer à 1853 m.

do. à 1874 u. 1879 m.

do. 1889 m. 96.—

do. 1902 m. 94.25

Döbelner

Freiberg v. 1895 m. 92.50.—B

Glaubauer v. 1903 m. 92.50

Leipziger v. 1897 m.

do. v. 1904 m. —

Lebauer

Meinerz m. 100.75.—B

Plauenche v. 1903 m. —

do. v. 1893 m. 101.—B

do. v. 1897 m. 101.—B

Gutsbücher

Leisnitzerbacher v. 1898 m. 86.—B

do. v. 1898 m. 100.75.—B

Melsack m. —

Plauenche v. 1893 m. 101.—B

do. v. 1893 m. 101.—B

do. v. 1897 m. 101.—B

Plauensche

Plauenche v. 1893 m. 101.—B

Plauenche v. 1893 m. 101.—B